Nachträgliche Berichtigung zu Seite IV.

Durch eine neuere gründliche Forschung (im 38. und 39. Jahresbericht des vogtländischen alterthumsforschenden Bereins zu Hohenleuben mitgetheilt) hat sich ergeben, daß die beiden Seite IV. angesührten Urkunden nicht im J. 1206 u. 1243 ausgestellt sein können, sondern auf 100 Jahre später, auf das J. 1306 u. 1343 datirt werden müssen. Demnach ist zwar der ans denselben geführte Beweis sür das Alter des vogteilichen Schlosses, sowie der städtischen Verfassung Plauens hinfällig geworden, indeß steht auf Grund anderer Urkurden und sicherer geschichtl. Nachrichten noch soviel fest, daß "der Vögte Schloß" bereits vor 1224 hier vorhanden und Plauen im Laufe und sedenfalls schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts ein umwalltes oder ummanertes oppidum mit Stadtrecht, eine eivitas geworden war.

Auch sei noch als weiteres Ergebniß jener neueren Forschung bemerkt, daßdie Stifter der drei vogteilichen Linien von Weida, Plauen und Gera nicht die Söhne, wie man gewöhnlich angenommen, sondern die Enstel Heinrichs des Reichen waren, dessen älterer Sohn, der in Urkunden von 1209, 1212, 1225 und 1232 genannte und zwischen 1232 und 1237 verstorbene Henricus de Wida oder Advocatus de Wida, die Stadt und Herschaft Plauen antheilig von der Gräfl. Eversteinschen Dynastie erlangt zu haben scheint. Wenigstens sührt einer seiner Söhne in einer Urkunde von 1232, in welcher er mit dem Vater zusammen erscheint, zuerst den Titel "Advocatus de Plawn". — und diesen haben wir sonach als den eigentlichen Stifter der Plauenschen Linie anzusehen, die zu Ansang des 14. Jahrhunderts in die ältere 1572 wieder ausgestorbene und die jüngere im reußischen Fürstenhause noch sortblühende Linie sich theilte.